



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

1./2.Lesung am:
persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

beschlossen am:

abgelehnt am:

Beschlussvorlage BV/0022/2014	Status: Bezug auf: Datum: Wiedervorlage:	öffentlich 04.06.2014
Auftrag zur Erarbeitung einer Entwurfsplanung in Vorbereitung eines Fördermittelantrages zur Fortführung der Sanierung der Sportanlage "Albert-Kuntz-Sportpark"		
Hauptverantwortlicher	Fachbereich	Amt für Bildung und Generationen Herr Dieter Jaunich
Beratungsfolge		
N	18.06.2014	Hauptausschuss
Ö	02.07.2014	Stadtrat der Stadt Nordhausen
N	10.07.2014	Hauptausschuss
N	15.07.2014	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
Ö	17.07.2014	Stadtrat der Stadt Nordhausen

1. Rechtsgrundlage	u. a. Thüringer Sportfördergesetz vom 08.07.1994, Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung (Sportstättenbau-Förderrichtlinie) vom 16.11.2012
2. Auswirkungen auf andere Beschlüsse	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten	ca. 66.426,07 € (brutto) Planungskosten (Entwurf) ca. 13.000,00 € (brutto) Baunebenkosten
4. Termin des Inkrafttretens	sofort
5. Veröffentlichung	ohne
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	nach Beschlussfassung
7. Berücksichtigung des demografischen Faktors bis 2020	ja



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |

8. Leitziele Die Stadt Nordhausen ist:	Auswirkungen (+) positiv (-) negativ (o) keine Auswirkung
- eine familienfreundliche Stadt mit einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld	+
- ein Lern-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort	+
- ein leistungsstarker und attraktiver Wirtschaftsstandort	+
- eine lebendige „Bürgerstadt“ mit einer effizienten und bürgernahen Verwaltung	+
9. Bürgerbeteiligung - erforderlich bzw. bereits erfolgt - Umsetzung (wann und wie)	nicht erforderlich

10. Text des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Entwurfsplanung in Vorbereitung eines Fördermittelantrages zur Fortführung der Sanierung der Sportanlage "Albert-Kuntz-Sportpark" erarbeiten zu lassen. Der Fördermittelantrag soll im Haushaltsjahr 2014 bis spätestens 30.09.2014 an die zuständigen Thüringer Ministerien gestellt werden.
2. Dem Kreistag Nordhausen wird empfohlen, die Priorisierung der zu sanierenden Sportstätten im Landkreis Nordhausen dahingehend zu verändern, dass der Albert-Kuntz-Sportpark anstelle des Hohekreuz-Sportplatzes die Priorität 1 einnimmt.
3. Die Verwaltung prüft bis zur nächsten regulären Sitzung des Stadtrates, inwieweit die bauliche Umsetzung der Maßnahme durch eine städtische Gesellschaft umgesetzt werden kann.
4. Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsplanung soll eine Projektgruppe eingebunden werden. Der Projektgruppe sollen Vertreter des Vereins, der Stadtverwaltung und der Fraktionen des Stadtrates angehören.

11. Begründung:

Im Jahr 2009 wurde die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks auf der Grundlage einer Zielplanung mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes begonnen.

Bereits im Jahr 2007 wurde diese Zielplanung als erste Arbeitsgrundlage zur Vorbereitung der Fördermittelbeantragung für den Kunstrasenplatz vom Planungsbüro Casparius Architekten & Ingenieure erarbeitet und die notwendigen Absprachen mit dem für die Vergabe der Fördermittel zuständigen Ministerium getroffen.

In Fortführung der Sanierung sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Sanierung des Naturrasen-Hauptspielfeldes nach DIN 18035/4 mit Beleuchtung und Barriere, Ergänzung der Sicherheitsanlagen, Bewässerung im Bestand, Anzeigetafeln, Neubau der WC-Anlagen und Turm für Fernsehübertragungen
geschätzte Kosten: 700.000 € brutto / brutto inkl. Baunebenkosten
2. Umbau des Naturrasen-Trainingsplatzes in einen Kunstrasenplatz nach DIN 18035/4 mit Bewässerungsanlage, Flutlicht im Bestand
geschätzte Kosten: 600.000 € / brutto inkl. Baunebenkosten
3. Umbau des Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz mit Regelspielfeldmaßen (analog Hauptspielfeld) inkl. Bewässerungsanlage, Anpassung der vorhandenen Beleuchtungsanlage
geschätzte Kosten: 555.000 € / brutto inkl. Baunebenkosten

Die Gesamtkosten der Investitionsmaßnahme belaufen sich nach einer ersten Grobkostenschätzung auf ca. 1.855.000 € brutto inkl. Planungskosten (ab Leistungsphase 4) und Baunebenkosten ab dem Haushaltsjahr 2015. Die Förderquote beträgt 40 %.

Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 66.426,07 € brutto für die Leistungsphasen 1 bis 3. Darüber hinaus sind höchstens 13.000 € brutto Baunebenkosten für Baugrundgutachten, Vermessung und weitere notwendige Gutachten erforderlich, die durch die Verwaltung entsprechend beauftragt werden.

Nach der Erarbeitung der Entwurfsplanung schließen sich folgende Schritte an:

1. Beschluss des Stadtrates über die Antragstellung bei den zuständigen Ministerien,
2. Anmeldung des Antrages über das Landratsamt Nordhausen bei den zuständigen Ministerien,
3. Einreichung des Antrages bei den zuständigen Ministerien durch das Landratsamt Nordhausen bis 30.09.2014,
4. Fertigstellung der Entwurfsplanung im 4. Quartal des Jahres 2014.

Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Hannelore Haase
2. Beigeordnete